

sittlich und Entartung. Jassen und Polkisten sollten als Regler der Zeugung und Volksvermehrung bestellt werden. Nun liegen die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Preußen aus dem Jahre 1912 vor. Sie bedeuten eine starke Korrektur der Resultate des Vorjahres. Mindestens haben die Nachwächter kapitalistischer und muckerischer Interessen zu sehr grau in grau gemalt; soweit sie die Meinung von einer drohenden Entvölkerung zu erwecken suchten.

Im Jahre 1912 sind in Preußen 1 219 867 Menschen geboren worden gegen 1 225 001 im Jahre vorher und 1 256 613 im Jahre 1910. Von 1910 auf 1911 verminderte sich die Zahl der Geburten um 31 592, von 1911 auf 1912 nur noch um 5224. Die Zahl der Sterbefälle war im letzten Jahre mit 671 909 um 60 819 geringer als 1911, infolgedessen hob sich der Ueberschuß von 492 363 auf 547 958 oder um 55 595. Anscheinend hat im letzten Jahre auch die Ehefreudigkeit wieder etwas zugenommen. Die gesamte Bewegung kommt in der folgenden Uebersicht zur Darstellung. Auf je 1000 der mittleren Bevölkerung wurden gemeldet:

Geburten	Sterbefälle	Zunahme	Eheschließungen
1902	36,7	20,8	15,9
1903	35,5	20,8	15,9
1904	35,8	20,8	15,9
1905	34,5	20,8	15,9
1906	34,8	19,0	15,8
1907	34,0	18,8	15,4
1908	33,7	18,9	14,8
1909	32,7	17,9	14,8
1910	31,5	16,9	15,5
1911	30,2	18,1	15,9
1912	29,7	16,4	16,0

Die Zunahme der Geburten im letzten Jahre ist verhältnismäßig sehr hoch. Zur Beurteilung der Angaben muß noch bemerkt werden, daß die Ueberschussziffer des Jahres 1902 die zweithöchste ist, die man in Preußen seit fast 90 Jahren erreichte. Bis vor 20 Jahren ist sogar die Ziffer des letzten Jahres selten überholt worden. Für die zehnjährigen Abschnitte ergeben sich folgende Durchschnittsziffern. Der Geburtenüberschuß pro 1000 der mittleren Bevölkerung betrug:

1881—1890	8,81	1871—1880	12,51
1841—1850	10,36	1881—1890	12,66
1851—1860	10,15	1912	16,30
1881—1870	11,27		

Nun lärmten, toben und schimpfen die Agrarier am allermeisten über Geburtenrückgang. Wie die Aufmachung sinnesmäßig lehrt, war der Bevölkerungszuwachs in Preußen am geringsten, solange die Funken des Heft unumschränkt in Händen hielten. Die feudalen Fesseln ließen eine Summe von Volkskraft verdorren, zerstörten sie in dem Vernichten junger Menschenkinder. Mit dem Abstreifen der Fesseln wuchsen auch die Kräfte des Volkes. Leider gewann das Agrariertum „dank einem feigen und schwachen Bürgertum“ wirtschaftspolitisch wieder die Oberhand, die es zu einem insamen Lebensmittelmacher benutzte. Unterernährung, rasende Zunahme der Erwerbstätigkeit der weiblichen Arbeitskraft, Zerstörung der Gebärfähigkeit und zu einem erheblichen Teile: Rückgang der Geburten, Zunahme der Aborten; das sind die Folgen der agrarischen Blinderwirtschaft. Und diejenigen, die das Unheil verschulden, verküppeln das Volk als Ickelich, genüßsüchtig, heuchel und faul. Spitzel, Schnüffel, Denunziation, Volkshetze und muckerischer Eifer sollen die Volksvermehrung fördern, die agrarische Wucherpolitik einschränken.

Gewerkschaftsbewegung.

Die parteiische Staatswerft.

Der Streik auf den Seeschiffswerften ist beendet. Die Arbeiter haben auf Verlangen ihrer Organisationen bedingungslos die Arbeit wieder aufgenommen. Die Werftgewaltigen aber lassen den Arbeitern ihre überlegene Macht fühlen. Eine größere Anzahl Arbeiter wird, nach dem Tempo zu urteilen, in dem die Wiedereinstellung erfolgt, keine Arbeit erhalten. Viele Werftarbeiter suchen in dieser aufgezwungenen Situation den Unternehmern nachweislich der Eisenindustriellen nicht wieder auf, sondern bemühen sich um Stellung an andern Orten. Damit machen sie einmal von ihrem guten staatsbürgerlichen Recht der Freizügigkeit Gebrauch, zum andern gehen sie dadurch dem rachelüsteren Unternehmertum aus dem Wege.

Die Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven sucht nun Arbeitskräfte. Mancher Arbeiter wendet sich

nach dort um Arbeit. Es wurden von der Kaiserlichen Werft auch einige von den Werftorten kommende Leute eingestellt. Damit aber sind die Privatwerftbesitzer natürlich nicht einverstanden, sie scheinen entsprechende Schritte unternommen zu haben, um die Einstellung der Ausständigen anderwärts zu verhindern. In diesem Sinne ist zweifellos auf die Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven eingewirkt worden, und die Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven folgt dem Winke der privaten Seeschiffswerften und hilft mit, die Arbeiter in die alten Arbeitsstätten zurückzutreiben!

Seit einigen Tagen nämlich werden aus den Werftorten kommende Leute von der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven zurückgewiesen. Mitte der vorigen Woche ereignete sich ein Fall, der das klar beweist. Ein Hamburger Maschinenbauer suchte schriftlich bei der Wilhelmshavener Werft um Arbeit nach und erhielt darauf die Mitteilung, daß er vom 15. September ab eingestellt werden könne, wenn er vom Werftoberarzt für körperlich gesund befunden würde und den Bedingungen des bekannten § 1 der Arbeitsordnung entspräche. Der Mann reiste auf seine Kosten nach Wilhelmshaven, wurde vom Werftoberarzt für gesund befunden und begab sich nun nach dem Arbeiteramt. Dort wurde ihm überraschenderweise bedeutet, daß er, wenn er eingestellt werden wolle, eine Bescheinigung darüber beibringen müsse, aus der hervorgehe, daß seiner Einstellung auf der letzten Werft, wo er tätig war, nichts entgegenstehe. Ferner wurde ihm gesagt, daß er in Hamburg, wo er herkomme, Arbeit suchen möge! Der Maschinenbauer war bis zum Juli auf der Reiherrstiegwerft beschäftigt, hatte dort mit der Arbeit niedergelegt und wollte nun auf die Gnade der Werftbesitzer nicht warten. Auf dem Arbeiteramt war in dem Arbeitsbuch des Maschinenbauers bereits der Tag des Eintritts in die Betriebe der Kaiserlichen Werft vermerkt. Der Vermerk wurde mit Blaustift wieder durchstrichen. Zwei andern Arbeitern erging es ähnlich.

Unter diesen Umständen besteht kein Zweifel, daß die Kaiserliche Werft sich dem Willen der Scharfmacher unterordnet. Gegen ein solches Unterfangen der neutral sein sollen den Kaiserlichen Werft muß entschieden Protest erhoben werden. Wenn die sich bei ihr meldenden Werftarbeiter — und sie sucht ja Arbeitskräfte — den allgemeinen Bedingungen entsprächen, sollte und durfte der Einstellung nichts mehr im Wege stehen. Es mußte der Staatswerft sogar willkommen sein, ihren Betrieb mit eingearbeiteten Arbeitern füllen zu können. Das gebietet jedenfalls das Staatsinteresse und die Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern als Staatsbürger. Der Konflikt auf den Privatwerften ging der Kaiserlichen Werft gar nichts an, sie war völlig unbeteiligt daran. Daher stellt ihre neueste Maßnahme eine offene Parteinahme für die privaten Seeschiffswerften zuungunsten der Arbeiter dar, die auf die Arbeiter empörend wirken muß. Zu verurteilen ist aber auch die rücksichtslose Art, wie die Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven die Arbeiter durch ihre Parteinahme schädigt. Der Arbeiter in dem oben geschilderten Falle wurde durch das Schreiben der Werft, in dem es klipp und klar heißt, daß er vom 15. September Arbeit erhalten könne, wenn er für gesund befunden würde und den übrigen mitgeteilten Bedingungen entspräche, in die bestimmte Annahme versetzt, seine Anstellung sei so gut wie perfekt. In dem Schreiben mit den Bedingungen war mit keinem Wort die Rede davon, daß er, falls er im Juli auf den Seeschiffswerften mitgestreift habe, auf der Kaiserlichen Werft nicht beschäftigt werden würde. Warum wird aus den Werftorten sich meldenden Arbeitern das zunächst verschwiegen? Die Arbeiter werden dadurch veranlaßt, für ihr sauer erworbenes Geld nach Wilhelmshaven zu kommen, um sich dann erst auf dem Arbeiteramt der Kaiserlichen Werft mündlich fagen lassen zu müssen, daß sie dort auf Arbeit zu warten hätten, wo sie gestreift haben.

Es wird notwendig sein, von den Verantwortlichen der Staatswerften im Reichstage Antwort zu verlangen über die Teufelmechanismen der Kaiserlichen Werften mit dem Privatwerftunternehmertum!

Leipzig und Umgebung.

Arbeitererfolg auf Bauten.

In der Merseburger Straße und am Schönauer Weg in Leupsdorf führt die Firma Feurich (Pianosortefabrik) einen Neubau aus. Die Maurerarbeiten werden von dem Baumeister Kro-

Die Frau gefiel ihm auf den ersten Blick nicht am besten. Rasch holte er seine Spritze aus der Tasche und sog Kampferöl hinein auf. Dazu schaute er sich im Zimmer um und meinte ganz gemächlich:

„Wer nichts zu tun hat außer dem Müller hier, soll machen, daß er raus kommt!“

„Saupreuß!“ murmelte der Erhard und drückte sich.

Aber draußen setzte er sich auf die Bank und wartete. Er wollte das Feld doch behaupten. So rasch schloßen die Preußen auch nicht in Gutenberg, dachte er.

Und zudem war hier ein Fressen für gute Freunde.

Hier konnte er sich im rechten Lichte zeigen und einen guten Freund gewinnen. Drin aber in der Stube stand es um die Frau nicht gerade am besten. Sie war jetzt ganz stille geworden, und da sie den Doktor nicht von ihrer „Wenson“ überzeugen wollte, fürchtete er das schlimmste. Die Wägel brachten die Frau ins Bett, und der Doktor verordnete, was er für das beste hielt. Als er draußen den Erhard sitzen sah, ging er ohne zu grüßen weg. Denn er konnte den Wirt nicht austreten.

Der Erhard drohte da mit dem Müller das Stroh der Freundschaft und versicherte ihn seines Schweigens. Und dann legte er ganz sachte seine eigene Gestesgröße dem Müller an das Herz sowie die Vorzüge der alleinligmachenden Partei. Und der Müller begriff nur zur Genüge, daß er am Messer stecke, und fraß die aufgewärmte Suppe der Freundschaft mit zugekniffenen Augen und sauerlichem Gesicht in sich hinein. So wurde auch dieser Wadere als züftiger Sturmgänger dem schwarzen Chor frömmelnder Stimmviecher einverleibt mit Haut und Haar und Schwartzenagen.

Drin aber lag die Müllerin ganz stille. Und als sie nachmittags immer noch so dalag, ging die Magd sachte an das Bett. Dann schrie sie auf, rannte hinaus und jammerte: „Herrje, die Frau ist kalt wie Eis!“

(Fortsetzung folgt.)

in a gel. Leipzig und die Zimmerarbeiten von einer Frankfurter Firma ausgeführt. Diesen Bau kann man als Musterbau bezeichnen soweit es sich um die Reichhaltung der Bauarbeitererfolgbestimmungen handelt. Ein Skandal ist es, was hier vom Arbeiter verlangt wird. So wurde der Arbeiter F. D. von der Firma Jüllich, Dachdeckermeister, beauftragt, an dem Bau die Abdeckungsarbeiten auszuführen. Als der Arbeiter an die Arbeitsstelle kam, stellte er fest, daß jede Schutzvorrichtung fehlte. Von oben bis unten war keine Zwischenabdeckung vorhanden. Der ganze Bau war ein hoher Raum, auch fehlte jedes Schutggerüst. Deshalb wandte sich der Arbeiter an den Bauleiter, Bauführer Heide, und ersuchte ihn, Schutggerüste anbringen zu lassen. Das aber hielt der Herr nicht für notwendig, vielmehr telephonierte er die Firma des Arbeiters an, erklärte, es solle ein anderer Arbeiter zur Ausführung der Dacharbeiten geschickt werden. Anstatt daß nun die Firma ihren Arbeiter schickte, weil er nicht geneigt war, in verbrecherischer Weise sein Leben aufs Spiel zu setzen, krönte die Firma Jüllich das Vorgehen des Herrn Bauführers Heide dadurch, daß der Arbeiter F. D. entlassen wurde, mit dem Bemerkten, sie wüßten wegen ihm die Arbeit nicht einblühen.

Ein solches Vorgehen gegen Arbeiter, ist ein Hohn auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wie sie zum Schutze für die Arbeiter geschaffen sind. Die Bauleitung sollte durch die Behörde versagt vollständig, wie dieser Fall wieder zeigt; die Arbeiter werden entlassen, wenn sie auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen, weil sich die Unternehmer nicht zu fürchten haben, wegen Nichtinhaltung der Vorschriften, irgendwie bestraft zu werden.

Dieser Fall zeigt wohl in krasser Weise, daß die Bauarbeiter nur auf sich angewiesen sind, daß sie nur durch sich selbst, d. h. durch starke Organisationen in der Lage sind, einen wirklichen Bauarbeitererfolg zu erzielen und auch durchzuführen.

Ein Scharfmacher unter den Rechtsanwältinnen.

Ein sehr unbilliger Mann ist Herr D. Zimmermann, Rechtsanwalt in Leipzig, Marktgrabenstraße 8. Ihm ist die gewerkschaftliche Angestelltenorganisation ein Dorn im Auge. Bekanntlich verhandeln die Angestellten zurzeit mit dem sozialen Ausschuss des deutschen Anwaltsvereins über die Festsetzung bestimmter Mindestnormen für das Arbeitsverhältnis. Das geht Herrn Zimmermann wider den Strich, und er hat geschworen, die Sache zu Wasser zu machen. Er will beim deutschen Anwaltsverein veranlassen, daß die Verhandlungen abgebrochen werden, und er will weiter die Leipziger Anwaltschaft über die Angestelltenbewegung aufklären. Damit kommt er allerdings rechtlich spät, denn schon seit 10 Jahren ist das Bestehen unserer Organisation der Leipziger Rechtsanwältinnen bekannt. Die gewerkschaftliche Angestelltenorganisation ist für Herrn Zimmermann gleichbedeutend mit der sozialdemokratischen Partei, Antimonarchisch gekannte Angestellte seien aber unbrauchbar in Anwaltsbüros, weil unzuverlässig. Er müsse beim Vorhandensein solcher Angestellten in seinem Bureau gewärtig sein, daß z. B. ein Testament, das er heute mache, sich morgen bereits in den Händen des Herrn Plebtsch in Berlin befindet! Angestellte, die der gewerkschaftlichen Organisation angehören, könne ein Rechtsanwalt also in seinem Bureau nicht dulden. Herr Zimmermann gestattet zwar den Angestellten gütigst, sich zusammenzuschließen, aber nur zu dem Zwecke, gemeinsam mit den Rechtsanwältinnen Schritte zur Besserung ihrer Lage zu unternehmen. Den armen Rechtsanwältinnen gebe es sehr schlecht. Wir sollten zunächst nur einmal dafür sorgen, daß die Gehältern der Anwälte erhöht würden, dann würde es auch den Angestellten besser gehen. Im übrigen ständen die Rechtsanwaltsangestellten gar nicht so schlecht da, ihre Klagen seien unberechtigt.

Die Anwälte sind nach Herrn Zimmermann gezwungen, sich viel Zeitlinge zu halten, weil sie den Behörden ihre Angestellten vorzubilden müßten! Eine nette Entschuldigung für die Behringsschäfterei!

Vor allem verwahren wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß unsere Kollegen von Herrn Zimmermann als unzuverlässig bezeichnet werden. Derartige unbewiesene Behauptungen in die Welt zu setzen, sollte sich ein Vertreter der Rechtsanwaltschaft in erster Linie hüten. Ebenso wenig wie wir uns darum kümmern, welcher politischen Richtung die Rechtsanwältinnen angehören, haben sich die Anwälte darum zu kümmern, was die Angestellten denken. Es geht Herrn Zimmermann gar nichts an, in welchem Berufsverband sich die Angestellten organisieren. Derartige Eingriffe in die persönliche Freiheit der Angestellten, wie sie sich Herr Zimmermann erlaubt, verbieten wir uns. Erfreulicherweise gibt es noch Rechtsanwältinnen, und wir wissen, daß hierzu die große Mehrzahl der deutschen Anwälte gehört, die nicht in dieser unzulässigen Weise, wie Herr Zimmermann, auf die Angestellten einzuwirken versuchen, die das Recht der freien Meinungsäußerung der Angestellten anerkennen. Im übrigen sei festgestellt, daß unsere Organisation ein politisch neutraler Verband ist, der lediglich die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsbearbeitenden betreibt und seinen Mitgliedern keine politische Meinung vorschreibt.

Die Angestellten ersehen aus dem Vorstoß des Herrn Zimmermann, daß sie sehr zusammenstehen müssen. Auch der letzte Mann muß der Organisation beigetreten werden, dann sind solche Ausfälle bedeutungslos.

Verband der Bureauangestellten Deutschlands (Sitz Berlin), Ortsgruppe Leipzig.

Deutsches Reich.

Zum Streik im Stettiner Hafen.

Der Magistrat hat am Dienstag früh in bürgerlichen Zeitungen folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Durch den Ausstand der städtischen Hafnarbeiter sind wir genötigt, den Zwischenumschlagbetrieb im Freiheits- und am Dünzigtal heute, Dienstag abend, bis auf weiteres einzustellen. Der Umschlagbetrieb wird aber morgen, Mittwoch früh, durch einen Privatunternehmer, dem die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, aufgenommen. Während der Dauer des Ausstandes werden die städtischen Kais, Kräne, Lageräume und Bureau im Freiheits- und Dünzigtal dem Unternehmer zur Verfügung gestellt. Der Betrieb erfolgt für seine Rechnung gegen eine Vergütung, die nach den Sätzen der städtischen Hafentaxen mit einem Zuschlag von 100 Prozent berechnet wird.“

Der Magistrat hat also den Hafnenbetrieb einem Privatunternehmer übergeben. Damit würde er auf bequeme Art der Verantwortung entgehen sein, für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hafnarbeiter eintreten zu müssen.

Der von Hamburg erwartete Transport von Arbeitswilligen ist auch am Dienstag nicht eingetroffen. Der Streik hat die schon mitgeteilte Ausdehnung erfahren. Die Schiffsarbeiter (Kontraktarbeiter) haben die Arbeit niedergelegt, weil sie sich nicht der neuen Verordnung fügen wollen, wonach die Hafnarbeiter nur mit einer polizeilichen Kontrollmarke den Betrieb betreten dürfen.

Eine Streikbrecherkolonne?

Aus Stettin wird gemeldet: Gestern Nacht sind hier 600 Arbeiter im Sonderzuge eingetroffen, die heute für Rechnung eines Privatunternehmers die Hafnarbeiten in vollem Umfang aufnehmen.

Eine Bestätigung dieser Nachricht steht noch aus.